

## **Bereichs-Hygienekonzept**

Geltungsbereich: **Gebäude C02, Sokratesplatz 6, 24149 Kiel** (Großes Hörsaalgebäude)  
Das Gebäude besitzt 6 Hörsäle unterschiedlicher Größe und Sitzkapazitäten, einen Mediendom und das „American Diner“ im Untergeschoss.  
Datum: 05.11.2020, Versionsstand 6

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen vom 31.10.2020**.

Unter Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,50 m um jede Person ergibt sich folgender Belegungsplan mit den maximal möglichen zu prüfenden Personen in folgenden Hörsälen:

- Hörsaal 6: max. 55 Personen,
- Hörsaal 7: max. 48 Personen,
- Hörsaal 8: max. 25 Personen,
- Hörsaal 10: max. 19 Personen,
- Hörsaal 11: max. 19 Personen,
- Hörsaal 12: max. 15 Personen

Die folgenden Maßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen.

**ACHTUNG:** Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt. Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept, sondern weist lediglich auf zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten und Nutzung hin.

### **1. Organisatorische Maßnahmen:**

- Die Dokumentation der an Präsenzveranstaltungen teilnehmenden Personen erfolgt weitestgehend anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser. Der Lehrende ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer am Gerät registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, müssen Teilnehmerlisten in Papierform erstellt werden. Die Lehrenden müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.
- Die unter Berücksichtigung des Mindestabstands zu nutzenden Plätze sind durch farbige Markierungen gekennzeichnet und nummeriert. Es dürfen ausschließlich nur gekennzeichnete Plätze belegt werden. Alle weiteren, nicht gekennzeichneten Plätze dürfen nicht genutzt werden. Es ist untersagt, Nummern von Plätzen zu entfernen.
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel. Darüber hinaus werden die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden mündlich noch einmal auf die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen belehrt.
- Vor Prüfungen werden die Prüfungsbögen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Mund-/Nasenschutz) bereits **vor** Betreten der zu prüfenden Person auf den vorgesehenen Tischen ausgelegt.

- Vor Beginn einer Prüfung wird erfragt, ob sich alle Personen gesund fühlen, damit ggf. Personen mit Symptomen separat untergebracht werden (hierzu werden weitere Räume in angrenzenden Gebäuden vorbereitet / bereitgestellt).
- Es ist den Lehrenden freigestellt, ob weiteres Aufsichtspersonal gestellt wird.

## 2. Schutzmaßnahmen:

- Desinfektionsmittelvorhaltung: am Haupteingang, zu den einzelnen Sälen und im Sanitärbereich.
- Innerhalb des Gebäudes gilt die Maskenpflicht für alle Personen unabhängig von den Abstandsregeln.  
Sollten zu Prüfungen erscheinende Personen ohne MNB vor dem Prüfungsgebäude eintreffen, wird MNB durch die Hochschule gestellt.
- Hygienevorschriften sind sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

## 3. Räumliche Maßnahmen:

- Das Gebäude besitzt voneinander räumlich getrennte Ein- und Ausgänge zur Einhaltung der Einbahnstraßenregelung.
- Jeder Hörsaal besitzt jeweils einen voneinander räumlich getrennten Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung).
- Der Weg zu den Sanitärräumen erfolgt über eine Treppe ins Untergeschoss des Gebäudes. Sollte der Weg zurück durch eine zu große Personenanzahl beaufschlagt sein, sodass ggf. Mindestabstände nicht eingehalten werden können, besteht die Möglichkeit, den Rückweg über den Aufzug in unmittelbarer Nähe zu nehmen.
- Vor den Eingängen zu den Hörsälen sind Bodenmarkierungen aufgebracht, die optisch das Einhalten von Mindestabständen gewährleisten sollen.
- Eine ausreichende Lüftung der Prüfungsbereiche und des übrigen Gebäudes ist garantiert.
- Türen (Ein-/Ausgangsbereich Gebäude, Prüfungsräumlichkeiten, Zwischentüren, Sanitärräume) werden offengehalten.

## 4. Sonstiges:

- Im Anschluss an Präsenzveranstaltungen sind Flächendesinfektionsmaßnahmen in den Hörsälen durchzuführen (Tische, Stühle, Türgriffe und alle weiteren berührten Gegenstände), sofern am selben Tag in den jeweiligen Räumen weitere Veranstaltungen stattfinden. Verantwortlich für die Durchführung der Desinfektion sind die für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Personen.

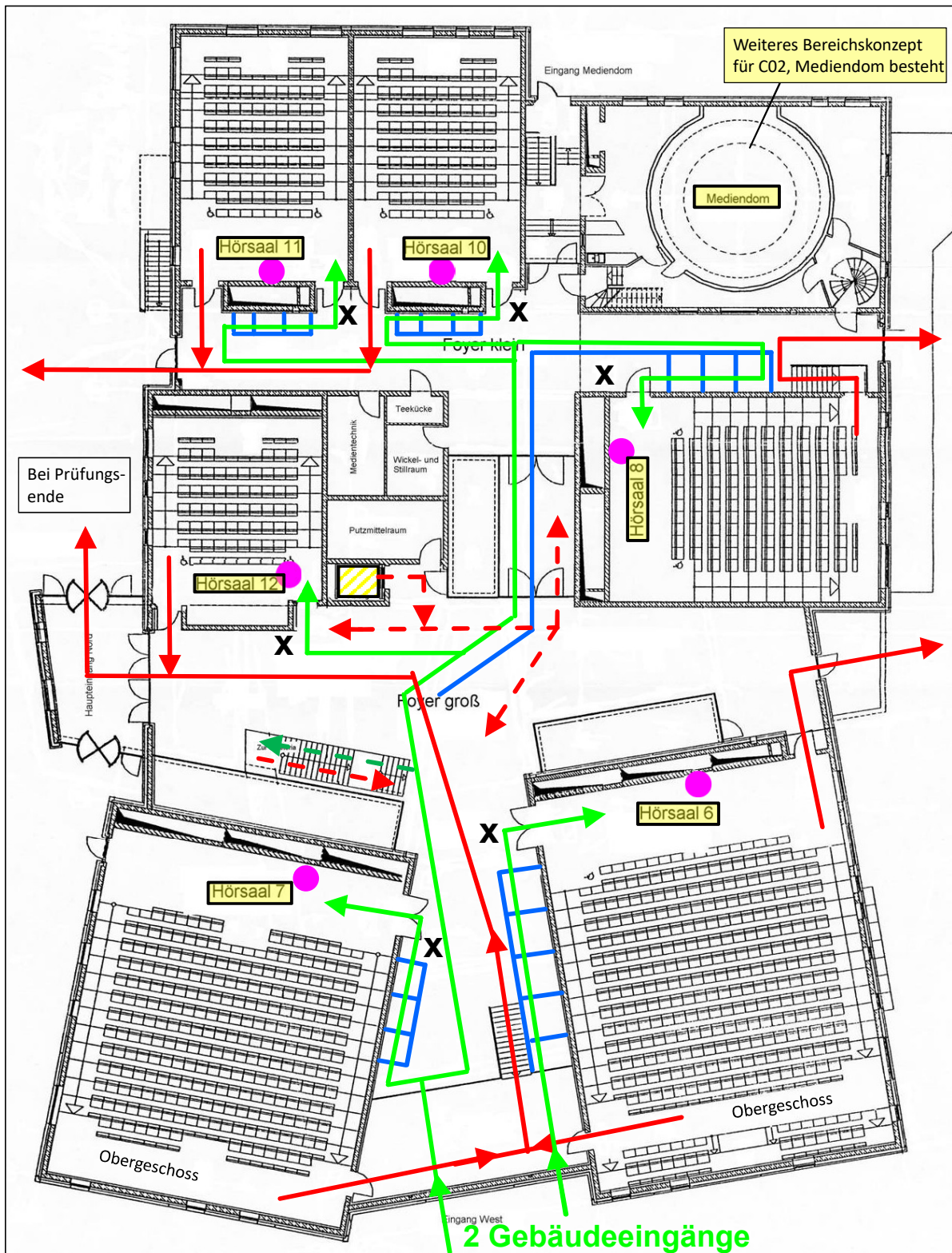
## 5. Besonderheit: Durchführung von Einzel-/ mündlichen Prüfungen:

- Prüfungen von Einzelpersonen können u.a. auch in einem kleineren Hörsaal des Gebäudes CO2 durchgeführt werden.
- Im Falle einer mündlichen Prüfung muss im Vorwege geklärt werden, ob es der zu prüfenden Person möglich ist, mit MNB geprüft zu werden. Dieses wird protokollarisch niedergeschrieben.
- Sollte eine Prüfung mit MNB nicht möglich sein, ist zwischen der zu prüfenden Person und den prüfenden Personen ein Mindestabstand von 6m einzuhalten.
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel werden im Prüfungsraum vorgehalten.
- Nach jeder Prüfung werden im Raum die genutzten Flächen desinfiziert: Tische, Stühle, Türgriffe und alle weiteren berührten Gegenstände.

- Anlagen:
1. Gesamtübersichtsplan Gebäude C02, Foyer und Hörsäle,
  2. Plan über die Sitzverteilung in den Hörsälen

# Fachhochschule Kiel C02 / Großes Hörsaal- gebäude

Anlage 1 / Stand: 04.08.2020



## Legende

- X** Desinfektionsmittel-  
spender
- Aufsichtspersonen
  - Teilnehmererfassung,
  - Klausuraufsicht,
  - Kontrolle Hygienemaßnahmen  
(Tragen von MNB, Abstandseinhaltung)
- |||** Bodenmarkierungen  
1,5 m Abstand
- Bodenmarkierungen  
allgemein
- Eingang  
(Gebäude und Hörsaal)
- Ausgang  
(Gebäude und Hörsaal)
- Weg zu den  
Sanitärräumen
- Weg von den  
Sanitärräumen
- ▨** Verbindung Sanitär-  
räume UG / Aufzug
- Prüfungssäle

## C02 - Anlage 2 - Sitzordnung nach Platznummern in den Hörsälen

Stand: 04.08.2020

Hörsäle						
Hs. 6 - 55 Plätze	Hs. 7 - 48 Plätze	Hs. 8 - 25 Plätze	Hs. 10 - 19 Plätze	Hs. 11 - 19 Plätze	Hs. 12 - 15 Plätze	
18	181	2	164	10	1	1
21	184	5	167	13	4	4
24	187	8	170	16	7	7
27	190	10	173	19	19	19
30	193	13	176	22	22	22
33	196	16	198	36	25	25
36	218	38	201	39	28	28
58	221	41	204	42	39	39
61	224	44	207	45	42	42
64	227	47	210	48	45	45
67	230	50	213	62	48	48
70	233	53	216	65	59	59
73	236	56	238	68	62	62
76	259	78	241	71	65	65
98	262	81	244	74	68	68
101	265	84	247	88	79	
104	268	87	250	91	82	
107	271	90	253	94	85	
110	274	93	256	97	88	
113	293	96		100		
116	296	118		114		
138	299	121		117		
141	302	124		120		
144	305	127		123		
147	308	130		126		
150	311	133				
153		136				
156		158				
178		161				